

DIN EN 16873

ICS 97.195; 79.040

Einsprüche bis 2015-07-22

Entwurf

**Erhaltung des kulturellen Erbes –
Leitlinien für die Handhabung von Nassholz an terrestrischen
archäologischen Stätten;
Deutsche und Englische Fassung prEN 16873:2015**

Conservation of cultural heritage –
Guidelines for management of waterlogged wood on terrestrial sites of archaeological
significance;
German and English version prEN 16873:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-05-22 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 25 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16873:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes, SpA zu CEN/TC 346“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN 16873 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Erhaltung des kulturellen Erbes — Leitlinien für die Handhabung von Nassholz an terrestrischen archäologischen Stätten

Conservation of cultural heritage — Guidelines for management of waterlogged wood on terrestrial sites of archaeological significance

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Leitlinien für die Handhabung von archäologischem Nassholz.....	7
4.1 Einführung.....	7
4.2 Projektplanung vor der Ausgrabung	8
4.3 Handhabung und Schutz vor Ort während der Ausgrabung	8
4.3.1 Allgemeines.....	8
4.3.2 Freilegung.....	8
4.3.3 Kennzeichnung	9
4.3.4 Reinigung	9
4.3.5 Aufzeichnung und Dokumentation	9
4.4 Bergung	9
4.4.1 Allgemeines.....	9
4.4.2 Bergung von Kleinfunden.....	10
4.4.3 Bergung von großen und schweren Funden	10
4.5 Handhabung der Funde nach der Bergung	10
4.5.1 Allgemeines.....	10
4.5.2 Verpackung für die Handhabung und den Transport	11
4.6 Transport	11
Literaturhinweise	12

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16873:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Die erfolgreiche Handhabung von archäologischen Holzfinden aus Feuchtböden beginnt in der Planungsphase jeder Ausgrabung. Vom Zeitpunkt der Freilegung an sind Nassholzfunde anfällig gegenüber einer Reihe von kulturellen und natürlichen Bedrohungen. Um diese Bedrohungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und Beschädigung zu verhindern, müssen verschiedene Maßnahmen vor Ort ergriffen werden, die das sachgerechte Management der Ausgrabungsstätte und die Handhabung der Funde einschließen müssen. Diese Tätigkeiten sollten durch Fachleute ausgeführt werden, die speziell für die Handhabung von und den Umgang mit archäologischem Nassholz qualifiziert sind.

1 Anwendungsbereich

Dieser europäische Norm-Entwurf stellt Leitlinien zur Sicherung von Nassholz terrestrischer Stätten von archäologischer oder historischer Bedeutung bereit. Sie behandelt den Schutz von archäologischem oder historischem Nassholz vom Zeitpunkt der Freilegung während und nach einer Grabung bis zum Eintreffen im Konservierungslabor. Diese Norm gilt nicht für die Handhabung von Stätten der Unterwasserarchäologie, kontrolliertes Wiedervergraben, In-situ-Erhaltung oder langfristige Lagerung nach der Ausgrabung. Artefakte, die aus einem Verbund aus Holz und anderen Materialien bestehen, sind ebenfalls nicht Gegenstand dieser Norm.

2 Normative Verweisungen

Entfällt.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Einlagerung im Depot

formelle Übergabe der gesamten Grabungsaufzeichnungen, einschließlich der konservierten Artefakte, an ein Museum oder eine andere Empfängerinstitution

3.2

Blockbergung

sichere Entnahme eines zerbrechlichen Fundes aus dem Boden durch Bergung mitsamt dem umgebenden Erdreich, mit oder ohne zusätzlich stützende Mittel

3.3

umgebendes Erdreich

Erdboden, Torf, Sediment oder ein anderes Medium, das in direktem Kontakt mit einem Artefakt vorgefunden wird

3.4

Reinigung

Entfernung unerwünschten Materials von einem **Objekt**

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Kriterien dafür, was „unerwünschtes Material“ ist, sind stets festzulegen, z. B. potentiell schädigendes Material, Detail verdeckendes Material, unästhetisches Material usw.

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.5.3]

3.5

Erhaltungszustand

Zustand

physische Beschaffenheit eines **Objekts** zu einem bestimmten Zeitpunkt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Bewertung des Zustands eines Objekts hängt vom Kontext ab und damit von dem Grund, dessentwegen sie durchgeführt wird.

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.2.1]

3.6

Konservierung

aktive stabilisierende Behandlung von Nassholzfunden, die weiteren Abbau oder Zersetzung verhindern soll und die Funde in einen stabilen Zustand überführen soll, der für die Forschung, Archivierung oder Ausstellung im Museum geeignet ist

3.7

kontrolliertes Wiedervergraben

systematisches Wiedereinbringen von Funden in die ursprüngliche Ausgrabungsstätte oder in einen anderen geeigneten Ort, mit dem Zweck ihrer langfristigen Erhaltung

3.8

gepuffert

Bereitstellung eines weichen, aber stabilen Verpackungs- oder Füllmaterials unter und um die zerbrechlichen Artefakte herum, zu ihrem Schutz, zur Stützung und Stoßdämpfung, und um das Risiko einer Beschädigung während der Bergung, Handhabung und des Bewegens zu mindern

3.9

Zersetzung

Ergebnis des Abbauvorgangs von Holz aufgrund physikalischer, chemischer und biologischer Faktoren

3.10

aussondern

Beseitigung von Holzmaterial aufgrund einer sorgfältig bedachten Anwendung einer Auswahl- und Aufbewahrungspolitik

3.11

In-situ-Erhaltung

Bewahren von Funden in ihrem Ursprungs-kontext, während die Faktoren überwacht und kontrolliert werden, die sich im umgebenden Erdreich auf die Zersetzung auswirken

3.12

Kennzeichnung

Prozess des Anbringens oder der Befestigung von Etiketten oder Schildchen, die eine eindeutige Kennnummer oder einen eindeutigen Kenncode enthalten, unmittelbar auf dem Artefakt und/oder seiner Verpackung

Anmerkung 1 zum Begriff: Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufzeichnung.

3.13

Bergung

Entnahme eines Artefakts aus der Position, in der es im Boden vergraben war

Anmerkung1 zum Begriff: Bergungsverfahren zielen darauf ab, die Oberfläche und die Gesamtstruktur des Holzes zu stützen und zu schützen.

3.14

Objektpflege

Instandhaltung

regelmäßige Maßnahmen der **präventiven Konservierung** mit dem Ziel, ein **Objekt** in einem angemessenen **Zustand** zu erhalten, um damit seine **Bedeutung** zu bewahren

BEISPIELE Dachrinnen reinigen, Maschinen ölen, Möbel abstauben usw.

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.4.1]